Schweizer Tafel
Essen verteilen – Armut lindern

Patenschaften

UNTERSTÜTZUNGSGESUCH

STIFTUNG SCHWEIZER TAFEL

Schweizer Tafel
Essen verteilen – Armut lindern

Inhalt

1. Gesuchstellerin 2
2. Zweck 2
3. Grundlagen 2
4. Unsere Ziele 3
5. Finanzierung 3
6. Unsere Abnehmer 3
7. Patenschaften 4
8. Budget 4
9. Zeitplan 4
10. Antrag 4
11. Kommunikation / Gegenleistungen 5
12. Steuerbefreiung 5
13. Spendenkonto 5

Schweizer Tafel
Essen verteilen – Armut lindern



1. Gesuchstellerin

Gesuchstellerin:

Stiftung Schweizer Tafel
Bahnhofplatz 20
3210 Kerzers
www.schweizertafel.ch

Ansprechpersonen:

Marc Ingold
Geschäftsleiter
079 535 73 31
marc.ingold@schweizertafel.ch

Sabrina Munz
Leiterin Fundraising & Kommunikation
079 598 33 72
sabrina.munz@schweizertafel.ch

2. Zweck

Die Stiftung bietet bedürftigen Menschen in der Schweiz direkte und praktische Hilfe an. Dies betrifft vor allem Menschen, welche von den bestehenden gesellschaftlichen Netzen (wie staatliches Sozialwesen, Gesundheitswesen, Versicherungswesen, Familienstrukturen, Arbeits- und Leistungssystem und dergleichen) nicht aufgefangen werden können.

3. Grundlagen

Die Schweizer Tafel bewegt viel: Über 24 Tonnen Lebensmittel und Non-Food-Artikel jeden Tag – von grosszügigen Spendern hin zu armutsbetroffenen Menschen. Die Schweizer Tafel sammelt die Waren da ein, wo sie überschüssig sind, und bringt sie dorthin, wo sie zum Leben gebraucht werden. Nämlich von 530 Filialen der Schweizer Grossverteiler zu 500 sozialen Institutionen wie Obdachlosenheimen, Gassenküchen, Notunterkünften und Abgabestellen. Seit über 20 Jahren baut die Schweizer Tafel damit die Brücke zwischen Überfluss und Mangel.

Der Hauptsitz der Stiftung Schweizer Tafel befindet sich in Kerzers im Kanton Freiburg. Die Geschäftsstelle dient als Bindeglied zu den sechs regionalen Standorten (Mittelland, Nordwestschweiz, Ostschweiz, Romandie, Zentralschweiz, Zürich/Aargau) und steht auch in regem Austausch mit Spendern, Partnern und Förderstiftungen.

Alle sechs regionalen Standorte verfügen über eine eigene Infrastruktur mit Büro- und Lagerräumlichkeiten sowie Kühlfahrzeugen. Sie werden von einem Regionalleiter/einer Regionalleiterin geführt. Ihnen zur Seite stehen freiwillige Mitarbeitende, Personen aus Arbeitslosenprogrammen, Sozialhilfebeziehende und Zivildienstleistende.

4. Unsere Ziele

- Die Schweizer Tafel trägt aktiv zur Reduktion der Lebensmittelverschwendung bei.
- Die Schweizer Tafel leistet durch die effektive und unkomplizierte Lebensmittelverteilung einen Beitrag zur Linderung der Armut in der Schweiz.
- Die Schweizer Tafel sensibilisiert die Bevölkerung über die existierende Armut in der Schweiz.
- Die Schweizer Tafel engagiert sich für die Re-Integration von Menschen in den ersten Arbeitsmarkt. Wir geben eine sinnvolle Aufgabe als Fahrerin, Fahrer oder Bürokraft und bieten ein Sprungbrett, um im ersten Arbeitsmarkt wieder Fuss zu fassen.

5. Finanzierung

Die vielen aufeinanderfolgenden Krisen und eine insgesamt angespannte wirtschaftliche Lage bilden ein herausforderndes Umfeld für spendenfinanzierte Organisationen. Im Jahr 2022 konnten insgesamt 6'100 Tonnen Lebensmittel und Non-Food-Artikel vor der Vernichtung gerettet werden. Für die Schweizer Tafel bedeuten mehr gerettete Waren höhere Ausgaben für Logistik, Fahrzeuge und Treibstoffe. Als rein spendenfinanzierte Stiftung ist die Schweizer Tafel auf finanzielle Unterstützung von Unternehmen, Stiftungen und Privatpersonen angewiesen, damit künftig so viele Lebensmittel und Non-Food-Artikel wie möglich vor der Vernichtung gerettet und an armutsbetroffene Menschen weitergegeben werden können.

6. Unsere Abnehmer

Die Schweizer Tafel beliefert in erster Linie Non-Profit-Organisationen. Berücksichtigt werden Institutionen, die selbst Nahrungsmittel verarbeiten und/oder Lebensmittel an ihre Klientinnen und Klienten weitergeben. Die Organisationen müssen sich um armutsbetroffene oder bedürftige Menschen kümmern, werden vom Staat nicht oder nur gering finanziell unterstützt oder haben einen grossen Bedarf an Lebensmitteln (Gassenküchen). Ohne die Arbeit der Schweizer Tafel könnten viele Institutionen in der Schweiz ihre Arbeit für Armutsbetroffene nicht oder nur mit grosser Mühe gewährleisten.

Einige Beispiele unserer vielfältigen Abnehmer finden Sie im Flyer «Patenschaften» in der Beilage. Lesen Sie die spannenden Porträts zu diesen und weiteren sozialen Institutionen auf unserer Webseite unter www.schweizertafel.ch/einblicke. Eine Übersicht der Abnehmer nach Regionen finden Sie unter www.schweizertafel.ch/unternehmen/patenschaften.

Schweizer Tafel
Essen verteilen – Armut lindern

7. Patenschaften

Die Lebensmittellieferungen sind für unsere Abnehmer kostenlos. Gleichzeitig ist die Finanzierung unserer Arbeit mit grossen Herausforderungen verbunden. Für die Logistik rund um das Sammeln und Verteilen der Lebensmittelspenden entstehen hohe Auslagen. Dazu zählen Miete, Unterhalt, Erneuerung und Energie für Büro- und Lagerräume, IT für Logistik und Betriebssysteme und Betriebskosten der Kühlfahrzeuge. Als Pate oder Patin übernehmen Sie die Kosten für die Belieferung einer ausgewählten Institution oder Lebensmittelabgabestelle. Es stehen rund 500 soziale Institutionen und Abgabestellen zur Auswahl. Ihr Beitrag deckt symbolisch die jährlichen Kosten für die Belieferung Ihrer Patenorganisation.

8. Budget

Unsere 500 Abnehmer wurden gemäss nachstehender Tabelle in drei Kategorien unterteilt:

Grösse	KG von bis		CHF pro KG	Ø KG x Preis pro KG		Faktor	Kosten	gerundet
Klein	1	100	0,8	40,4	2100,8	2,4	5 041.92	5 000.00
Mittel	101	350	0,8	180,4	9380,8	1,7	15'947.36	15'000.00
Gross	351	1200	0,8	620,4	32260,8	0,95	30'647.76	30'000.00

Lesebeispiel Tabelle: Ein Abnehmer der Kategorie «Mittel» erhält im Durschnitt 225.5 Kilogramm Lebensmittel pro Woche. Pro Kilogramm Lebensmittel, das eingesammelt und weiterverteilt wird, benötigt die Schweizer Tafel 80 Rappen zur Deckung der Unkosten (CHF 180.40). Die wöchentlichen Kosten werden auf ein Jahr hochgerechnet (x 52 Wochen). Bei kleinen und mittleren Abnehmern ist der Aufwand für die Belieferung grösser (häufigere Touren mit kleineren Mengen). Deshalb werden die jährlichen Kosten mit dem Faktor 1.7 multipliziert.

Das Jahresbudget 2023 kann der Beilage entnommen werden.

9. Zeitplan

Die Patenschaften werden für mindestens ein Jahr vergeben. Der Beginn ist jederzeit möglich. Gerne fragen wir Sie vor Ablauf an, ob Sie Ihre Patenschaft verlängern möchten.

10. Antrag

Wir gelangen mit der Bitte an Sie, eine Patenschaft für eine der 500 sozialen Institutionen zu übernehmen. Mit einer Patenschaft können wir die Belieferung einer Organisation sicherstellen, überschüssige Lebensmittel retten und die Sorgen bedürftiger Menschen in der Schweiz etwas lindern.

11. Kommunikation / Gegenleistungen

Mit Ihrem Einverständnis wird der Name Ihrer Stiftung auf der Webseite der Stiftung Schweizer Tafel publiziert. In Absprache mit der Stiftung Schweizer Tafel und mit dem Einverständnis der Patenorganisation sind weitere Kommunikationsmassnahmen möglich (z.B. Porträt im Magazin Tafelpost). Bitte beachten Sie, dass je nach gewünschter Kommunikationsmassnahme Kosten entstehen können, die nicht Bestandteil der Kosten für die Patenschaft sind. Gerne stellen wir Ihnen Bildmaterial für Ihre eigenen Kommunikationskanäle zur Verfügung. Die Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Stiftung Schweizer Tafel.

12. Steuerbefreiung

Die Stiftung Schweizer Tafel ist steuerbefreit.

13. Spendenkonto

Stiftung Schweizer Tafel
Credit Suisse Zürich
332362-31-2
Clearing 4835 / Konto 80-500-4
IBAN CH63 0483 5033 2362 3100 2

Kerzers, im Juni 2023

Anhang

- Flyer Patenschaften und Imageflyer Schweizer Tafel
- Jahresrechnung 2022 inkl. Revisionsbericht
- Jahresbudget 2023
- Statuten und Steuerbefreiung
- Einzahlungsschein

Patenschaften

für Firmen und Stiftungen – Helfen Sie mit!

Romandie:









Emmaus, Etagnières

Wohngruppe für Obdachlose
inklusive Verpflegung.

Zürich und Aargau:









Brot-Egge, Zürich

Anlaufstelle für Menschen in Not mit
Frühstücksbuffet und Lebensmittelabgabe.

Zentralschweiz:









Sentitreff, Luzern

Treffpunkt für Menschen aus
80 Nationen mit Mittagstisch.

Ostschweiz:









Stiftung Suchthilfe,
St. Gallen

Ambulante und stationäre Suchthilfe
mit Gassenküche.

Die vollständigen Porträts zu diesen Institutionen und weitere Einblicke erhalten Sie unter **www.schweizertafel.ch/einblicke**.







Schweizer Tafel
Essen verteilen – Armut lindern

Stiftung Schweizer Tafel
Bahnhofplatz 20
3210 Kerzers
T 058 255 62 00
info@schweizertafel.ch
www.schweizertafel.ch

Jetzt mit TWINT spenden!
QR-Code mit der TWINT App scannen
Betrag und Spende bestätigen

Folgen Sie uns und unserem Engagement auf
www.schweizertafel.ch

Patenschaften

für Firmen und Stiftungen – Helfen Sie mit!



Schweizer Tafel
Essen verteilen – Armut lindern









Patenschaften

für Firmen und Stiftungen – Helfen Sie mit!

Unsere Abnehmer

Die Schweizer Tafel beliefert in erster Linie Non-Profit-Organisationen. Berücksichtigt werden Institutionen, die selbst Nahrungsmittel verarbeiten und/oder Lebensmittel an ihre Klientinnen und Klienten weitergeben. Die Organisationen müssen sich um armutsbetroffene oder bedürftige Menschen kümmern, werden vom Staat nicht oder nur gering finanziell unterstützt oder haben einen grossen Bedarf an Lebensmitteln (Gassenküchen).

Über uns

Sie wollen die Schweizer Tafel noch besser kennenlernen und haben unseren Imageflyer gerade nicht zur Hand? Dann finden Sie das Dokument jederzeit online unter www.schweizertafel.ch/publikationen (Informationsbroschüre).

Schweizer Tafel
Essen verteilen – Armut lindern







Patenschaften

Die Lebensmittellieferungen sind für unsere Abnehmer kostenlos. Gleichzeitig ist die Finanzierung unserer Arbeit mit grossen Herausforderungen verbunden. Für die Logistik rund um das Sammeln und Verteilen der Lebensmittelspenden entstehen hohe Auslagen. Dazu zählen Miete, Unterhalt, Erneuerung und Energie für Büro- und Lagerräume, IT für Logistik und Betriebssysteme und Betriebskosten der Kühlfahrzeuge. Als Pate oder Patin übernehmen Sie die Kosten für die Belieferung einer ausgewählten Institution oder Lebensmittelabgabestelle. Es stehen rund 500 soziale Institutionen und Abgabestellen zur Auswahl. Ihr Beitrag deckt symbolisch die jährlichen Kosten für die Belieferung Ihrer Patenorganisation. Eine Teilpatenschaft ist ebenfalls möglich.

Kleine Abnehmer

Kosten **CHF 5000.00** pro Jahr.
> Für 285 Mahlzeiten pro Woche.

Mittlere Abnehmer

Kosten **CHF 15 000.00** pro Jahr.
> Für 1000 Mahlzeiten pro Woche.

Grosse Abnehmer

Kosten **CHF 30 000.00** pro Jahr.
> Für 2500 Mahlzeiten pro Woche.

Informationen

Die Patenschaften werden für ein Jahr vergeben. Gerne fragen wir Sie vor Ablauf an, ob Sie Ihre Patenschaft verlängern möchten. Nach Zahlungseingang erhalten Sie von uns:
> Bestätigung (gilt als Bescheinigung für die Steuer)
> Anfrage Kommunikation Patenschaft

Kommunikation

Mit Ihrem Einverständnis wird der Name Ihres Unternehmens oder Ihrer Stiftung auf der Webseite der Stiftung Schweizer Tafel publiziert. In Absprache mit der Stiftung Schweizer Tafel und mit dem Einverständnis der Patenorganisation sind weitere Kommunikationsmassnahmen möglich (z.B. Porträt im Magazin Tafelpost). Bitte beachten Sie, dass je nach gewünschter Kommunikationsmassnahme Kosten entstehen können, die nicht Bestandteil der Patenschaftskosten sind.

Gerne stellen wir Ihnen Bildmaterial für Ihre eigenen Kommunikationskanäle zur Verfügung. Die Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Stiftung Schweizer Tafel.

Danke

Beispiele unserer vielfältigen Abnehmer

Ohne die Arbeit der Schweizer Tafel könnten viele Institutionen in der Schweiz ihre Arbeit für Armutsbetroffene nicht oder nur mit grosser Mühe gewährleisten.

Mittelland:









Culinaria, Wohlen bei Bern

Lebensmittelabgabestelle in Wohlen bei Bern.

Nordwestschweiz:









ThanksGiver, Birsfelden

Lebensmittelabgabestellen in Muttenz und Birsfelden.

Jetzt einfach und schnell spenden

Jetzt mit TWINT spenden!

QR-Code mit der TWINT App scannen

Betrag und Spende bestätigen

Mit einem Betrag von 50 Franken können wir Produkte für 285 Mahlzeiten verteilen. Gleichzeitig retten wir damit 100 Kilogramm Lebensmittel vor dem Verfall.
Ihre Spende an die Schweizer Tafel ist deshalb eine Investition, die sich lohnt.

Möchten Sie informiert bleiben und regelmässig Einblicke in unsere Arbeit erhalten? Dann abonnieren Sie gerne unseren Newsletter unter www.schweizertafel.ch und folgen Sie uns auf Social Media. Danke für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung!

Schweizer Tafel
Essen verteilen – Armut lindern

Stiftung Schweizer Tafel
Bahnhofplatz 20
3210 Kerzers
T 058 255 62 00
info@schweizertafel.ch
www.schweizertafel.ch

Unser Spendenkonto
Stiftung Schweizer Tafel
Credit Suisse AG
332362-31-2
Clearing 4835
Konto 80-500-4
IBAN CH63 0483 5033 2362 3100 2
Alle Spenden sind steuerbefreit.

JW / Juni 2023 / 10000 / D



Unsere tägliche Arbeit Foodwaste reduzieren Armut lindern

Schweizer Tafel
Essen verteilen – Armut lindern

Wer wir sind

Die Schweizer Tafel sammelt täglich rund 24 Tonnen einwandfreie, überschüssige Lebensmittel und Non-Food-Artikel im Detailhandel ein und verteilt sie kostenlos an 500 soziale Institutionen, wie Obdachlosenheime, Gassenküchen, Notunterkünfte oder Frauenhäuser. Ganz nach unserem Motto «Essen verteilen – Armut lindern» engagieren wir uns für armutsbetroffene Menschen und leisten einen Beitrag zur Reduzierung von Foodwaste in der Schweiz.

Unsere Ressourcen

Täglich stehen 17 Festangestellte sowie eine Vielzahl von freiwilligen Helfer:innen, Personen aus Arbeitsprogrammen und Zivildienstleistende für die Schweizer Tafel im Einsatz. Die Geschäftsstelle der Stiftung ist im freiburgischen Kerzers angesiedelt. Das Einsammeln und Verteilen der Lebensmittel und Non-Food-Artikel erfolgt von sechs regionalen Standorten aus. Das oberste Organ ist der Stiftungsrat mit sieben ehrenamtlichen Mitgliedern.

Unsere Abnehmer

Die Schweizer Tafel beliefert in erster Linie Non-Profit-Organisationen. Berücksichtigt werden Institutionen, die selbst Nahrungsmittel verarbeiten und/oder Lebensmittel an ihre Klientinnen und Klienten weitergeben. Die Organisationen müssen sich um armutsbetroffene oder bedürftige Menschen kümmern, werden vom Staat nicht oder nur gering finanziell unterstützt oder haben einen grossen Bedarf an Lebensmitteln, wie beispielsweise Gassenküchen.

Unsere Finanzen

Unsere Arbeit wird ausschliesslich mit Spendengeldern von grosszügigen Hauptpartnern, dem Gönnerverein Schweizer Tafel, Stiftungen und Privatpersonen finanziert. Zudem findet jedes Jahr im November der Suppentag, unsere nationale Spendenaktion, statt. Weitere Informationen erhalten Sie unter suppentag.schweizertafel.ch.

Unsere Lebensmittelspender

Die Schweizer Tafel holt bei rund 530 Spendern überschüssige, aber einwandfreie Lebensmittel ab. Der Fokus liegt dabei auf den Filialen des Detailhandels. Aber auch Grossverteiler, Industrie und Lebensmittelproduzenten gehören zu unseren Spendern.

Unsere Hauptpartner

coop · MIGROS · Schindler · CREDIT SUISSE · ALDI SUISSE · Gönnerverein Schweizer Tafel

Ihre Hilfe kommt an!

> Privatperson oder Verein
Geld spenden, eine Sammelaktion durchführen oder sich als freiwillige:r Helfer:in engagieren: Die vielfältigen Möglichkeiten finden Sie unter www.schweizertafel.ch/privatpersonen.

> Unternehmen
Soziale Verantwortung im Unternehmen wahrnehmen: ob Geld, Naturalspenden oder Volunteering – Ihr Engagement kommt an. Mehr unter www.schweizertafel.ch/unternehmen.

> Stiftung
Wir sind auf grosszügige Spenden angewiesen. Auf Wunsch ist auch ein regionaler oder projektbezogener Einsatz Ihrer Spende möglich. Mehr unter www.schweizertafel.ch/stiftungen.





Das macht die Schweizer Tafel jeden Tag



Jahresbericht 2022

Stiftung Schweizer Tafel | www.schweizertafel.ch

Schweizer Tafel
Essen verteilen – Armut lindern



Das macht die Schweizer Tafel jeden Tag



36 Kühlfahrzeuge mit je zwei freiwillig Helfenden, Zivildienstleistenden oder Personen aus Arbeitsprogrammen …

… sammeln überschüssige, einwandfreie Lebensmittel …





… bei 15 bis 25 Filialen pro Fahrzeug …

… das sind 60 bis 70 Kisten (1 Kiste = 10 kg Lebensmittel) pro Fahrzeug …

… und verteilen diese kostenlos an soziale Institutionen wie z. B. Gassenküchen.



Unterstützen Sie uns – jetzt einfach und schnell spenden

Mit einem Betrag von **50 Franken** können wir Produkte für **285 Mahlzeiten** verteilen. Gleichzeitig retten wir damit **100 Kilogramm Lebensmittel** vor dem Verfall. Ihre Spende an die Schweizer Tafel ist deshalb eine Investition, die sich lohnt.

Unser Spendenkonto
Stiftung Schweizer Tafel
Credit Suisse AG
IBAN CH63 0483 5033 2362 3100 2
Alle Spenden sind steuerbefreit.
Vielen Dank für Ihre Treue.



Inhalt

4 Bericht der Präsidentin
6 Zahlen und Fakten
7 Über uns
8 Einsatz Spendenfranken
11 Jahresrechnung Stiftung Schweizer Tafel
17 Organisationsstruktur
18 Berichte aus den Regionen
20 Dank

Schweizer Tafel
Essen verteilen – Armut lindern



Folgen Sie uns und unserem Engagement auf
www.schweizertafel.ch

Impressum

Redaktion:	Sabrina Munz, Leiterin Fundraising & Kommunikation Stiftung Schweizer Tafel
Fotos:	Schweizer Tafel
Konzeption & Design:	Brigit Herrmann, Gümmenen, www.atelierherrmann.ch
Übersetzung:	Virginie Tisserand
Druck:	Mastra Druck AG, Schönbühl. Diese Drucksache wurde 100% klimaneutral in der Schweiz hergestellt.
Auflage:	1500 deutsch/französisch, Mai 2023
Bezug:	Der Jahresbericht der Stiftung Schweizer Tafel ist in gedruckter und elektronischer Form erhältlich: Stiftung Schweizer Tafel, Bahnhofstrasse 20, 3210 Kerzers, info@schweizertafel.ch, www.schweizertafel.ch



Alexandra Bally,
Stiftungsratspräsidentin

Schweizer Tafel
Essen verteilen – Armut lindern

Liebe Freundinnen und Freunde der Schweizer Tafel

Die vielen aufeinanderfolgenden Krisen haben das Jahr 2022 wesentlich geprägt. Auf die Corona-Pandemie folgte der Krieg in der Ukraine und damit verbunden eine weltweite Inflation. Immer mehr Menschen sind in Not geraten. Die Schweizer Tafel hat alles darangesetzt, der hohen Nachfrage der 500 sozialen Institutionen gerecht zu werden. Durch kontinuierliche Optimierung der Prozesse und dank der intensiveren Zusammenarbeit mit Detailhändlern, Industrie und anderen Organisationen ist es uns gelungen, 2022 einen neuen Rekord zu realisieren: 6100 Tonnen einwandfreie Lebensmittel und Güter des täglichen Bedarfs im Wert von über 42 Millionen Franken wurden vor der Vernichtung gerettet und armutsbetroffenen Menschen zur Verfügung gestellt. Das sind 23% mehr als im Vorjahr. Mit den Lebensmitteln konnten 17,5 Millionen Mahlzeiten zubereitet werden. Das ist unbestritten ein grossartiges Ergebnis. Doch diese beeindruckenden Zahlen sind mit einer grossen Herausforderung verbunden: Denn für die Schweizer Tafel bedeuten mehr gerettete Waren auch höhere Ausgaben.

Die grosse Solidarität der Bevölkerung zeigte sich im vergangenen Jahr in zahlreichen Lebensmittelsammelaktionen. Dankbar sind wir auch für die vielen helfenden Hände von Freiwilligen, Zivildienstleistenden und Personen aus Reintegrationsprogrammen, die gemeinsam mit uns die Brücke zwischen Überfluss und Mangel bauen. Ohne diese Unterstützung könnten wir unsere Mission nicht umsetzen. Leider gibt es im Berichtsjahr auch einen Wermutstropfen seitens der Stiftung zu vermelden: Trotz der grossen Solidarität konnte das budgetierte Spendenvolumen nicht ganz erzielt werden.

Die Themen Foodwaste und Armut sind im Jahr 2022 jedoch wieder stärker in das Bewusstsein der Schweizer Bevölkerung gerückt. Diese Chance nutzen wir auch im Jahr 2023, um unsere Ziele zu erreichen und so noch mehr armutsbetroffenen Personen zu helfen.

Ich danke Ihnen an dieser Stelle von Herzen für Ihre grosszügige Unterstützung und Ihr Engagement.

Herzlichst, Ihre Alexandra Bally


SPAGHETTONI

6100 Tonnen Lebensmittel vor dem Müll gerettet. 17 Millionen Mahlzeiten für Bedürftige ermöglicht.

Die Stiftung Schweizer Tafel sammelte im Jahr 2022 6100 Tonnen Lebensmittel und Güter des täglichen Bedarfs. Das sind 1400 Tonnen mehr als im Jahr zuvor. Mit den geretteten Lebensmitteln konnten 17,5 Millionen Mahlzeiten für armutsbetroffene Menschen zubereitet werden.

Infrastruktur

6 Regionen und 1 Geschäftsstelle

7 Stiftungsräte

17 Festangestellte

36 Fahrzeuge

530 Spender/Filialen der Schweizer Grossverteiler

500 soziale Institutionen

Eingesammelte Lebensmittel und Güter des täglichen Bedarfs

6100 Tonnen Lebensmittel und Güter des täglichen Bedarfs wurden im Jahr 2022 eingesammelt und verteilt. Das sind über **24 Tonnen** jeden Tag.

Die Waren entsprechen einem Gesamtwert von **42,6 Millionen** Schweizer Franken.

Mahlzeiten

6100 Tonnen entsprechen **17 500 000 Mahlzeiten.**

Wir danken allen Helferinnen und Helfern für ihren unermüdlichen Einsatz. Ohne dieses freiwillige Engagement wäre unsere Arbeit nicht möglich.

1 Spendenfranken = 2,4 kg Lebensmittel im Warenwert von 16,65 Franken an Armutsbetroffene



Wer wir sind

Die Schweizer Tafel sammelt täglich rund 24 Tonnen einwandfreie, überschüssige Lebensmittel und Güter des täglichen Bedarfs im Detailhandel ein und verteilt sie kostenlos an 500 soziale Institutionen, wie Obdachlosenheime, Gassenküchen, Notunterkünfte oder Frauenhäuser. Ganz nach unserem Motto «Essen verteilen – Armut lindern» engagieren wir uns für armutsbetroffene Menschen und leisten einen Beitrag zur Reduzierung von Foodwaste in der Schweiz.

Unsere Ressourcen

Täglich stehen 17 Festangestellte sowie eine Vielzahl von freiwilligen Helfer:innen, Personen aus Arbeitsprogrammen und Zivildienstleistende für die Schweizer Tafel im Einsatz. Die Geschäftsstelle der Stiftung ist im freiburgischen Kerzers angesiedelt. Das Einsammeln und Verteilen der Lebensmittel und Non-Food-Artikel erfolgt von sechs regionalen Standorten aus. Das oberste Organ ist der Stiftungsrat mit sieben ehrenamtlichen Mitgliedern.

Unsere Abnehmer

Die Schweizer Tafel beliefert in erster Linie Non-Profit-Organisationen. Berücksichtigt werden Institutionen, die selbst Nahrungsmittel verarbeiten und/oder Lebensmittel an ihre Klientinnen und Klienten weitergeben. Die Organisationen müssen sich um armutsbetroffene oder bedürftige Menschen kümmern, werden vom Staat nicht oder nur gering finanziell unterstützt oder haben einen grossen Bedarf an Lebensmitteln, wie beispielsweise Gassenküchen.

Unsere Finanzen

Unsere Arbeit wird ausschliesslich mit Spendengeldern von grosszügigen Hauptpartnern, dem Gönnerverein Schweizer Tafel, Stiftungen und Privatpersonen finanziert. Zudem findet jedes Jahr im November der Suppentag, unsere nationale Spendenaktion, statt. Weitere Informationen erhalten Sie unter suppentag.schweizertafel.ch.

Unsere Lebensmittelspender

Die Schweizer Tafel holt bei rund 530 Spendern überschüssige, aber einwandfreie Lebensmittel ab. Der Fokus liegt dabei auf den Filialen des Detailhandels. Aber auch Grossverteiler, Industrie und Lebensmittelproduzenten gehören zu unseren Spendern.



Ihre Hilfe kommt an!

> Privatperson oder Verein
Geld spenden, eine Sammelaktion durchführen oder sich als freiwillige:r Helfer:in engagieren: Die vielfältigen Möglichkeiten finden Sie unter:
www.schweizertafel.ch/privatpersonen

> Unternehmen
Soziale Verantwortung im Unternehmen wahrnehmen: Ob Geld, Naturalspenden oder Volunteering – Ihr Engagement kommt an. Mehr unter:
www.schweizertafel.ch/unternehmen

> Stiftung
Wir sind auf grosszügige Spenden angewiesen. Auf Wunsch ist auch ein regionaler oder projektbezogener Einsatz Ihrer Spende möglich. Mehr unter:
www.schweizertafel.ch/stiftungen



Wie wird Ihr Spendenfranken eingesetzt?

Jetzt einfach und schnell spenden >

Von einem Spendenfranken werden 72 Rappen für das Sammeln und Verteilen der Lebensmittel und 20 Rappen für die Mittelbeschaffung sowie die Sicherstellung des Betriebs eingesetzt. Der übrige administrative Aufwand bewegt sich mit 8 Rappen in einer günstigen Grössenordnung.



Definitionen

Als direkter Projektaufwand werden die Aufwendungen für jene Tätigkeiten bezeichnet, die einen direkten Beitrag an die Erreichung der statutarischen Zielsetzungen der Schweizer Tafel leisten – mit anderen Worten: die Kosten für das Einsammeln und Verteilen der gespendeten Lebensmittel. Als Begleitaufwand werden die Aufwendungen für jene Tätigkeiten bezeichnet, die bei der Vorbereitung und Planung der Dienstleistungen sowie deren Begleitung und Kontrolle anfallen. Der direkte Projektaufwand und der Begleitaufwand ergeben zusammen den Aufwand für die Leistungserbringung, das heisst für das Sammeln und Verteilen der Lebensmittel, für die entsprechende Planung und Organisation der Touren sowie für die Koordination und Kontrolle. Der Aufwand für die Mittelbeschaffung (Fundraising und Marketing) und der übrige administrative Aufwand bilden die Aufwendungen für jene Tätigkeiten, die indirekt einen Beitrag an die Erreichung der statutarischen Zielsetzungen leisten beziehungsweise die Umsetzung der eigentlichen Tätigkeiten der Schweizer Tafel unterstützen und ermöglichen. Sie stellen die Grundfunktionen der betrieblichen Organisation sicher.

Kommentar

Beim Aufwand für die Mittelbeschaffung ist zu berücksichtigen, dass die Schweizer Tafel keinerlei Subventionen der öffentlichen Hand erhält und nur durch Spenden finanziert wird. Die Schweizer Tafel muss aus eigener Kraft die notwendigen Betriebsmittel – sprich Spenden – beschaffen, um ihre Dienstleistungen erbringen zu können. Ohne Fundraising und Marketing könnte der Betrieb nicht fortbestehen.

Der in der Kostenrechnung separat ausgewiesene Aufwand für das Projekt Informatik wurde nach den Empfehlungen von ZEWO auf die definierten Kostenkategorien aufgeteilt.



Welche Wirkung haben die Spenden?

Lebensmittelverteilung
Im Berichtsjahr konnten wir rund 6100 Tonnen Lebensmittel an soziale Institutionen und Abgabestellen verteilen.
Pro eingesetzten Spendenfranken (direkter Projektaufwand inkl. Begleitaufwand) sind das 2,39 Kilogramm Waren im Wert von 16.65 Franken.

Gesellschaftlicher Mehrwert oder Nutzen («Spendenmultiplikator»)
Anhand eines von McKinsey entwickelten Rechnungsmodells lässt sich der gesellschaftliche Mehrwert oder Nutzen, der durch die Tätigkeit der Schweizer Tafel gestiftet wird, bestimmen. Dazu wird der Wert folgender Komponenten berechnet:

- an Bedürftige verteilte Nahrung
- Beitrag zu besserer Gesundheit (Reduktion der Kosten durch Fehlernährung) [1]
- Verteilungs- und Logistikleistung (Aufwand der Regionen inkl. Begleitaufwand)
- Reduktion des Entsorgungsvolumens [2,3]

Der Gesamtwert dieser Komponenten ergibt den gestifteten Nutzen. Zur Bestimmung des gestifteten Nutzens oder des Spendenmultiplikators pro eingesetzten Spendenfranken wird der Gesamtwert durch die Summe der Spenden (bereinigt um den geschätzten Wert der für die Hauptpartner gemachten Werbung) dividiert.

Für das Berichtsjahr ergibt sich ein Faktor von 26,0 – das heisst, **pro eingesetzten Spendenfranken wird ein gesellschaftlicher Mehrwert oder Nutzen von 26 Franken generiert.**

[1] Schätzung basierend auf jährlichen Kosten durch Übergewicht (Quelle: Bundesamt für Gesundheit)
[2] Nicht berücksichtigt ist der Nutzen aus verringerter Umweltbelastung durch Verbrennung, da im Gegenzug eine Umweltbelastung durch die Verteilung der Lebensmittel entsteht.
[3] Sehr konservative Schätzung (Quelle: Entsorgung und Recycling Zürich ERZ)


Schweizer Tafel
Essen verteilen – Armut lindern

KPMG SA
Rue du Seyon 1
Postfach 2572
CH-2001 Neuenburg

+41 58 249 61 00
kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Stiftung Schweizer Tafel, Kerzers

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftung Schweizer Tafel für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz, Stiftungsurkunde und Reglement entspricht.

KPMG AG

Yann Michel
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Fabien Perrinjaquet
Zugelassener Revisionsexperte

Neuenburg, den 14. März 2023

Beilage
- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Bilanz 2022

Aktiven	per 31. Dezember 2022	per 31. Dezember 2021
	CHF	CHF
Flüssige Mittel	4 202 993.73	4 665 770.46
Forderungen	59 798.05	58 424.20
Transitorische Aktiven	228 132.80	156 708.92
Umlaufvermögen	4 490 924.58	4 880 903.58
IT-, Telefonanlagen / Büromaschinen	4.00	4.00
Fahrzeuge	38.00	40.00
Immobile Sachanlagen	213 000.00	300 000.00
Anlagevermögen	213 042.00	300 044.00
Aktiven	**4 703 966.58**	**5 180 947.58**

Passiven	per 31. Dezember 2022	per 31. Dezember 2021
	CHF	CHF
Lieferantenkreditoren	99 384.60	120 669.50
Sonstige Kreditoren	105 600.90	122 225.60
Transitorische Passiven	36 869.95	44 018.40
Kurzfristige Verbindlichkeiten	241 855.45	286 913.50
Rückstellungen Leistungsausbau	295 000.00	483 000.00
Spendenfonds Fahrzeuge	817 305.00	593 305.00
Investitionsfonds	250 000.00	250 000.00
Betriebsfonds	1 000 000.00	1 000 000.00
Langfristige Verbindlichkeiten	2 362 305.00	2 326 305.00
Fremdkapital	2 604 160.45	2 613 218.50
Stiftungskapital	200 000.00	200 000.00
Ergebnisvortrag	2 367 729.08	2 448 267.42
Unternehmenserfolg	-467 922.95	-80 538.34
Eigenkapital	2 099 806.13	2 567 729.08
Passiven	**4 703 966.58**	**5 180 947.58**

Erfolgsrechnung 2022

Kostenrechnung	01.01.2022–31.12.2022		01.01.2021–31.12.2021	
	CHF		CHF	
Erlös aus Spenden	3 078 237.75		3 274 662.58	
Spenden für Fahrzeuganschaffungen	401 250.00		145 000.00	
Kapitalzinsertrag	375.95		2.94	
Nettoertrag		**3 479 863.70**		**3 419 665.52**
Direkter Projektaufwand				
Aufwand Region Nordwestschweiz	516 281.75		542 074.45	
Aufwand Region Mittelland	426 916.15		419 144.40	
Aufwand Region Zentralschweiz	393 760.50		272 291.75	
Aufwand Region Ostschweiz	351 273.04		424 352.36	
Aufwand Region Romandie	260 866.95		332 917.35	
Aufwand Region Zürich	433 727.70		501 513.25	
Aufwand Tables du Rhône	25 000.00		23 750.00	
Begleitaufwand	391 971.68		257 262.80	
Projekt Informatik	101 333.53		168 991.00	
Administrativer Aufwand				
Aufwand für Mittelbeschaffung	776 167.90		642 336.40	
Übriger administrativer Aufwand	264 829.65		239 038.50	
Betriebsaufwand		**3 942 128.85**		**3 823 672.26**
Betriebserfolg		**-462 265.15**		**-404 006.74**
Bildung Rückstellungen	0.00		0.00	
Entnahme Spendenfonds Fahrzeuge	190 250.00		370 000.00	
Zuweisung Spendenfonds Fahrzeuge	-414 250.00		-145 000.00	
Zuweisung Investitionsfonds	0.00		0.00	
Zuweisung Betriebsfonds	0.00	-224 000.00	0.00	225 000.00
Neutraler Ertrag	218 342.20		98 553.95	
Neutraler Aufwand	0.00	218 342.20	-85.55	98 468.40
Unternehmenserfolg		**-467 922.95**		**-80 538.34**

Jahresrechnung 2022:
Anhang zur Bilanz – Weitere Angaben

		2022	2021
		CHF	CHF
Ergänzende Angaben zur Betriebsrechnung:	• Personalaufwand	2 075 651.15	1 807 940.10
	• Finanzaufwand	2 168.01	1 802.60
	• Abschreibungen	277 938.45	504 884.40
Auflösung der stillen Reserven		179 000.00	0.00

Ausserordentlicher Ertrag: Der ausserordentliche Ertrag von CHF 218 342.20 umfasst die Auflösung von Rückstellungen für die Informatik, den Leistungsausbau Regionen und die Fundraising- und Marketingmassnahmen von insgesamt CHF 188 000.–. Die Gewinne auf Veräusserung von Anlagevermögen betragen CHF 27 800.–. Der Restbetrag umfasst diverse Versicherungsleistungen.
Im Jahr 2021 betraf der ausserordentliche Ertrag von CHF 98 468.40 die Auflösung von Rückstellungen für die Informatik von CHF 90 000.–. Der Restbetrag umfasste diverse Versicherungsleistungen.

Ausserordentlicher Aufwand: 2022 umfasst der ausserordentliche Aufwand einen periodenfremden Aufwand von CHF 0.–. Im Jahr 2021 betrug der ausserordentliche Aufwand CHF 85.55.

Es bestehen keine weiteren nach OR Art. 959c ausweispflichtigen Sachverhalte.

Vollzeitstellen: Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr und im Vorjahr unter 50.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtung: Am 31.12.2022 gibt es eine offene Rechnung gegenüber der Vorsorgeeinrichtung von CHF 61 941.75 (31.12.2021: CHF 71 993.40).

Jahresrechnung 2022: Anhang – Grundsätze

1.1 Allgemein
Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

1.2 Sachanlagen
Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen und abzüglich Wertberichtigungen. Alle Sachanlagen sind bis auf CHF 1.– abgeschrieben, ausser den immobilen Sachanlagen, die linear über 10 Jahre abgeschrieben werden.

1.3 Spendenfonds Fahrzeuge
Wenn eine Spende für die Fahrzeuganschaffung eingegangen ist, das betreffende Fahrzeug aber noch nicht geliefert worden ist, wird ein zweckgebundener Fonds für Fahrzeuge gebildet. Zuweisungen und Entnahmen vom Konto «Spendenfonds Fahrzeuge» sind in den Konten «Entnahme Spendenfonds Fahrzeuge» und «Zuweisung Spendenfonds Fahrzeuge» der Erfolgsrechnung erfasst.

1.4 Investitionsfonds
Für zukünftige Investitionen, die den Fortbestand oder die Weiterentwicklung der Zweckverfolgung der Stiftung erlauben werden, wird ein zweckgebundener Fonds für Investitionen gebildet. Der Investitionsfonds

wird anhand von Spenden gebildet. Zuweisungen und Entnahmen vom Konto «Investitionsfonds» sind in den Konten «Entnahme Investitionsfonds» und «Zuweisung Investitionsfonds» der Erfolgsrechnung erfasst.

1.5 Betriebsfonds
Für zukünftige Projekte, die den Zweck der Stiftung verfolgen, wird ein zweckgebundener Fonds «Betriebsfonds» gebildet. Dieser Fonds kann ebenfalls potenzielle zukünftige Verluste, die die Fortführung des Zweckes der Stiftung verhindern würden, abdecken.
Der Betriebsfonds wird anhand von Spenden gebildet. Zuweisungen und Entnahmen vom Konto «Betriebsfonds» sind in den Konten «Entnahme Betriebsfonds» und «Zuweisung Betriebsfonds» der Erfolgsrechnung erfasst.

1.6 Betriebsertrag
Der Betriebsertrag entspricht den eingegangenen Spenden auf den Konten der Stiftung. Eine aktive Rechnungsabgrenzung wird vorgenommen, wenn Spenden zugunsten der Stiftung Schweizer Tafel auf die Konten des Gönnervereins Schweizer Tafel einbezahlt wurden, aber noch nicht an die Stiftung Schweizer Tafel weitergeleitet wurden.

Jahresrechnung 2022: Anmerkungen

Spenden
Die Spendeneingänge sind gegenüber dem Vorjahr 2021 konstant geblieben. Gleichzeitig konnten 23% mehr Waren vor der Vernichtung gerettet werden. Damit wurde auf die hohe Nachfrage auf Abnehmerseite reagiert und dem Foodwaste noch stärker entgegengewirkt. Die dafür nötigen Ressourcen wurden im Budget 2022 berücksichtigt. Das Budget konnte nicht erreicht werden.

Direkter Projektaufwand bzw. Aufwand der Regionen
In den Regionen konnten die Aufwände optimiert werden. Im Verhältnis zu den eingesammelten Waren wurde der Aufwand deutlich reduziert. Die im Vergleich zu 2021 teilweise höheren Aufwände der Regionen sind auf den Ausbau der Infrastruktur (Erhöhung der Lagerkapazitäten, Anschaffung von Kühlzellen) zurückzuführen. Zur teilweisen Finanzierung des Leistungsausbaus wurden Rückstellungen im Betrag von CHF 50 000.– aufgelöst.
Leider sieht sich die Stiftung gezwungen, fortlaufend Fahrzeuge zu ersetzen, die aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters und des sehr hohen Kilometerstandes nicht mehr einsatzfähig sind. Im Jahr 2022 mussten zwei Kühlfahrzeuge (eines davon elektrisch) ersetzt werden; zudem wurde ein elektrischer Kleintransporter angeschafft. Durch deren direkte Abschreibung wurde der Aufwand der Regionen zusätzlich belastet. Im Jahr 2021 wurden fünf Kühlfahrzeuge ersetzt und direkt abgeschrieben.

IT-Projekt
Zur teilweisen Finanzierung des Informatik-Projekts wurden Rückstellungen im Betrag von CHF 38 000.– aufgelöst. Damit ist das Informatik-Projekt abgeschlossen.

Aufwand für Mittelbeschaffung
Zur teilweisen Finanzierung der Fundraising- und Marketingmassnahmen wurden Rückstellungen im Betrag von CHF 100 000.– aufgelöst.

Personalaufwand (siehe Anhang zur Bilanz – «Ergänzende Angaben»)
Der höhere Personalaufwand ist insbesondere durch drei Pensionierungen (vorübergehende Doppelbesetzungen) und die Neubesetzung der vakanten und budgetierten Stelle im Bereich Logistik entstanden.

Unternehmenserfolg
Die vorgängig erwähnten höheren Aufwände und Zuweisungen in den Spendenfonds Fahrzeuge (zweckgebundene Spenden für Fahrzeuge) führten zu einem Unternehmensverlust von rund CHF 467 922.–, trotz Auflösung von Rückstellungen bzw. Entnahmen aus dem Spendenfonds Fahrzeuge.
Die Grundsätze zur Handhabung des Spendenfonds Fahrzeuge sind im Anhang zur Jahresrechnung erwähnt.



Organigramm Stiftung Schweizer Tafel März 2023



*Stellvertretender Geschäftsleiter

Region Mittelland



Infolge Pension hat der langjährige Leiter der Region Mittelland, Manuel Loeliger, seine Aufgaben im April 2022 an seinen Nachfolger James Henzi übertragen. Thomas Auderset übernahm gleichzeitig die Verantwortung für die Disposition. Mit neuem Drive konnten schon bald neue Lebensmittelspender und zusätzliche soziale Institutionen in die Region integriert werden. Ein Pilotprojekt mit der Migros Aare startete im Oktober 2022 nach längerer Planungsphase erfolgreich. Die einzelnen Filialen senden die überschüssigen Früchte, das Gemüse und das Brot nach Schönbühl in die Verteilzentrale, wo die Region Mittelland die Waren gesammelt abholt und verteilt. Ziel ist es, in Zukunft alle rund 160 Filialen der Migros Aare in dieses Projekt zu integrieren. Weiter war die Standortsuche ein grosses Thema. Die Lagerkapazität in Flamatt wurde für die weiteren Vorhaben zu klein. Der Umzug konnte bereits im Dezember 2022 beginnen. Seit 01.02.2023 befindet sich der neue Standort der Region Mittelland in Kehrsatz.



Region Nordwestschweiz

Mit dem Eintreffen der Flüchtlinge aus der Ukraine und aus weiteren Krisengebieten hat der Migrationsdruck auch in der Nordwestschweiz signifikant zugenommen. Die Hilfsbereitschaft unserer Abnehmer-Organisationen war in den vergangenen Monaten enorm. Nach der Pandemie ist der Bedarf an Lebensmitteln noch weiter angestiegen und unsere Herausforderung bestand darin, dieser hohen Nachfrage gerecht zu werden. Deshalb haben wir unsere Touren fortlaufend optimiert, um neue Filialen der Detailhändler erschliessen zu können.

Region Ostschweiz



Unsere grösste Herausforderung im Jahr 2022 zeigte sich mit den Folgen des Ukraine-Konflikts. Unsere bestehenden Abnehmer hatten einen Ansturm an zusätzlichen Personen, welche Lebensmittel benötigten. Durch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Tischlein deck dich sowie unseren Lebensmittelspendern konnten wir mehr Lebensmittel zur Verfügung stellen. Wir nahmen eine grosse Solidarität und Hilfsbereitschaft auf verschiedenen Ebenen wahr – welche bis jetzt anhält.



Region Romandie

Das Jahr 2022 war eine besondere Herausforderung, da wir mit Engpässen zu kämpfen hatten. Im Kanton Waadt arbeiten wir mit einer Eingliederungsmassnahme, dem Atelier 93, zusammen. Die günstige Konjunktur und die niedrige Arbeitslosenquote führten dazu, dass wir einen akuten Personalmangel hatten. Diese Situation war stressig und wir mussten ständig improvisieren, um Lösungen zu finden. Glücklicherweise mussten wir nur ein einziges Mal eine Tour absagen. Das beweist unser Reaktionsvermögen und unsere Fähigkeit, uns an komplizierte Situationen anzupassen.

Region Zentralschweiz



Das Ziel, die Lebensmittelspenden in der Region Zentralschweiz gegenüber dem Vorjahr zu verdoppeln, konnte übertroffen werden. Insgesamt wurden 130% mehr Waren eingesammelt und verteilt. Wir konnten mehrere Asylzentren mit ukrainischen Flüchtlingen unterstützen sowie verschiedenste Abgabestellen, welche Soforthilfe an Flüchtlinge leisten, die Unterschlupf in Spontanunterkünften gefunden haben. Es konnten zudem weitere Institutionen in das Portfolio aufgenommen werden. Besonders erfreulich ist die Zusammenarbeit mit dem Vicino Luzern, das einen Suppen-Zmittag für die ältere Bevölkerung anbietet. Die Warenmenge bei einigen Detailhändlern ist rückläufig, was auf den Aufwand in den Filialen zurückzuführen ist. Hier bedarf es weiterer Schulungen und Aufklärung, um das Optimum auszuschöpfen.

Region Zürich



Heinz Zollinger ging Anfang 2022 als Leiter Region Zürich in die wohlverdiente Pension und übergab den Posten seinem Nachfolger Philipp Schreier. Nebst Besuchen von Journalisten sowie Kurzvorträgen, die er in verschiedenen Firmen und an Foodwaste-Events gehalten hat, sind ihm der Auftritt als Gastreferent zum Thema Lebensmittelverschwendung in der vollbesetzten Kirche in Eriswil und der 15-jährige Emanuele, der mit seinen Schulkameraden selbstständig Lebensmittelsammlungen für Armutsbetroffene in Detailhandelsfilialen durchführte, besonders in Erinnerung geblieben.



Gelistet ab einem Spendenbeitrag von 5000 Franken.

Unsere Partner

Hauptpartner

ALDI SUISSE AG

Coop Genossenschaft

Credit Suisse AG

Ernst Göhner Stiftung

Gönnerverein Schweizer Tafel

Migros-Genossenschafts-Bund

Schindler Aufzüge AG

Stiftungen

Bernard van Leer Stiftung Luzern • Christoph Merian Stiftung • Claire Sturzenegger-Jeanfavre Stiftung • Costa Crociere Foundation • David Bruderer Stiftung • Egon-und-Ingrid-Hug-Stiftung • Ernst und Theodor Bodmer Stiftung • Familienverein Schnorf Hauser • Frieda Küng-Kaiser Stiftung • GABU Stiftung • Gemeinnützige Stiftung Hans A. Bill • Gottfried & Julia Bangerter-Rhyner Stiftung • Hans-Eggenberger-Stiftung • Inner Wheel Club Olten-Niederamt • L. + Th. La Roche Stiftung • Lienhard-Stiftung • Lotte und Adolf Hotz-Sprenger Stiftung • Max Geldner-Stiftung • Max und Else Noldin Stiftung • Nelly Bürgisser u. Hedwig Steinmann-Stiftung • Paroisse catholique du Saint-Rédempteur • Reformierte Kirche Küsnacht • Römisch-katholische Landeskirche Basel-Landschaft • Squarepoint Foundation • Stiftung Domuterra Gundeldingen • Stiftung VINETUM • Styner-Stiftung • T. Nydegger Stiftung

Firmen und weitere Spender

Armacom AG • AWS InCommunities • CKW • Coop Mineralöl AG • Denner AG • EBL • ETAVIS JAG JAKOB AG • F. Preisig AG • Farmy AG • fenaco Genossenschaft • Hänggi Brennstoffe AG • Ingénieurs-Conseils Scherler SA • JT International AG • Kanton Basel-Landschaft Swisslos-Fonds • Kanton Basel-Stadt Swisslos-Fonds • Lidl AG • Loosli AG • Loterie Romande • Manor AG • Pedrett Partner AG • Planzer Transport AG • Polipraxis Gruppe • Quickline AG • Raiffeisen Schweiz • Saphir Group Networks AG • Tetra Pak Suisse SA • Verisign Sarl • Virbac Schweiz AG • WOG World of Games GmbH

Danke auch jenen, die keine Erwähnung im Jahresbericht wünschen.

Vertraulich

Stiftung Schweizer Tafel
Budget 2023

Kostenrechnung	**Budget 01.01.2023 - 31.12.2023** CHF	%
Erlös aus Spenden	3’420’000	87.82%
Spenden für Fahrzeuganschaffungen	474’325	12.18%
Kapitalzinsertrag	0	0.00%
Total Einnahmen aus Spenden	**3’894’325**	**100.00%**
Direkter Projektaufwand		
Direkter Projektaufwand Nordwestschweiz	474’160	12.18%
Direkter Projektaufwand Region Mittelland	403’352	10.36%
Direkter Projektaufwand Region Zentralschweiz	275’815	7.08%
Direkter Projektaufwand Region Ostschweiz	324’635	8.34%
Direkter Projektaufwand Region Romandie	267’261	6.86%
Direkter Projketaufwand Region Zürich	394’890	10.14%
Begleitaufwand	431’145	11.07%
Administrativer Aufwand		
Aufwand für Mittelbeschaffung	811’628	20.84%
Übriger Administrativer Aufwand	276’295	7.09%
Total Ausgaben	**3’659’181**	**93.96%**
Betriebserfolg	**235’144**	**6.04%**
Bildung Rückstellungen	0	0.00%
Auflösung Rückstellungen	0	0.00%
Entnahme Spendenfonds Fahrzeuge	0	0.00%
Zuweisung Spendenfonds Fahrzeuge	474’325	12.18%
Total Veränderung Rückstellungen und Fonds	**474’325**	**12.18%**
Neutraler Ertrag	0	0.00%
Neutraler Aufwand	0	0.00%
Total ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	**0**	**0.00%**
Unternehmenserfolg	**-239’181**	**-6.14%**

Statuten

der
Stiftung Schweizer Tafel
mit Sitz in Kerzers

Art. 1
Name, Sitz und Dauer

Unter dem Namen Stiftung Schweizer Tafel besteht eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB.

Die Stiftung hat ihren Sitz in 3210 Kerzers.

Die Dauer der Stiftung ist unbegrenzt.

Art. 2
Zweck der Stiftung

Die Stiftung bietet bedürftigen Menschen in der Schweiz direkte und praktische Hilfe an. Dies betrifft vor allem Menschen, welche von den bestehenden gesellschaftlichen Netzen (wie staatliches Sozialwesen, Gesundheitswesen, Versicherungswesen, Familienstrukturen, Arbeits- und Leistungssystem und dergleichen) nicht aufgefangen werden können. Die Stiftung kann bei Bedarf ausgewiesene und erfahrene Berater und Fachkräfte beiziehen. Sie hilft, sinnvolle Massnahmen zur Verbesserung der jeweiligen Situation zu finden, diese umzusetzen und die Veränderungsprozesse unterstützend zu begleiten. Je nach Situation können dabei herkömmliche und alternative Methoden eingesetzt werden.

Art. 3
Stiftungsvermögen

Die Stifterin widmet der Stiftung bei deren Errichtung ein Anfangskapital von Fr. 200'000. — (in Worten Franken zweihunderttausend).

Das Stiftungskapital wird durch allfällige Zuwendungen der Stifterin oder von Dritten, Erträgen des Stiftungsvermögens sowie Benefizveranstaltungen etc. geäufnet.

Im Rahmen des Stiftungszweckes entscheidet der Stiftungsrat über Anlagen und Verwendung des Stiftungsvermögens.

Art. 4
Organ der Stiftung

Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat.

Der Stiftungsrat führt seine Tätigkeit unentgeltlich und ehrenamtlich aus.

Der Stiftungsrat kann einen Geschäftsführer, der nicht Mitglied des Stiftungsrates sein muss, bezeichnen.

Art. 5
Organisation

Der Stiftungsrat besteht aus mindestens einem und höchstens neun Mitgliedern. Er konstituiert sich selbst. Der erste Stiftungsrat wird von der Stifterin bestimmt. Die zukünftige Wahl und Wiederwahl der Mitglieder erfolgt durch den Stiftungsrat, wobei für dieses Amt nur Persönlichkeiten in Frage kommen, die durch ihre Einstellung und ihr bisheriges Engagement dem Stiftungszweck verbunden sind.

Die Amtsdauer der Mitglieder des Stiftungsrates beträgt vier Jahre, wobei diese wieder wählbar sind. Scheidet ein Mitglied während der Amtsdauer aus, so tritt das neu gewählte Mitglied in die Amtsdauer des Ausscheidenden ein. Die Zahl der Mitglieder des Stiftungsrates, dessen personelle Zusammensetzung und die Zeichnungsberechtigten sowie diesbezügliche Änderungen sind jeweils der Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats zu melden.

Abberufung aus dem Stiftungsrat aus wichtigen Gründen ist jederzeit möglich, wobei ein wichtiger Grund, insbesondere dann gegeben ist, wenn das betreffende Mitglied die ihm obliegenden Verpflichtungen gegenüber der Stiftung verletzt oder zur ordnungsgemässen Bestreitung seines Amtes nicht mehr in der Lage ist.

Der Stiftungsrat vertritt die Stiftung nach aussen und bezeichnet diejenigen Personen, welche die Stiftung rechtsverbindlich vertreten und regelt die Art der Zeichnung. Die Zeichnungsberechtigten sind dem Handelsregisteramt zur Eintragung anzumelden.

Der Stiftungsrat versammelt sich, so oft es die Geschäfte erfordern, auf Einladung des Präsidenten oder auf Verlangen eines Mitgliedes, mindestens jedoch einmal pro Jahr. Er ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Er entscheidet mit einfachem Mehr der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident mit Stichentscheid. Der Stiftungsrat führt über seine Verhandlungen und Beschlüsse ein Protokoll. Beschlüsse können auf dem Zirkulationsweg gefasst werden, wenn kein Mitglied mündliche Beratung verlangt. In diesem Fall kommt ein Beschluss zustande, wenn die Mehrheit sämtlicher Mitglieder einem gestellten Antrag zustimmt.

Die Einladung zu den Sitzungen des Stiftungsrates hat grundsätzlich 30 Tage vor dem entsprechenden Termin zu erfolgen.

Art. 6
Verantwortlichkeit der Stiftungsorgane

Alle mit der Verwaltung, Geschäftsführung oder Revision der Stiftung betrauten Personen sind für den Schaden verantwortlich, den sie ihr durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung ihrer Pflichten verursachen.

Art. 7
Reglemente

Der Stiftungsrat kann über die Einzelheiten der Organisation, der Geschäftsführung und über die Aufgaben eines allfälligen Geschäftsführers ein Reglement erlassen.

Ein Reglement kann jederzeit im Rahmen der Zweckbestimmung durch den Stiftungsrat geändert werden.

Das Reglement und dessen Änderungen sind der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung einzureichen.

Art. 8
Revisionsstelle

Der Stiftungsrat bezeichnet als Revisionsstelle einen befähigten Revisor und/oder eine anerkannte Schweizerische Treuhand- und Revisionsgesellschaft, der/die das Rechnungswesen prüft. Die Revisionsstelle teilt dem Stiftungsrat schriftlich das Ergebnis der Prüfung mit.

Der Revisor bzw. die Treuhand- oder Revisionsgesellschaft wird jeweils für ein Jahr gewählt; Wiederwahl ist möglich.

Der Revisor bzw. die Treuhand- oder Revisionsgesellschaft muss unabhängig sein, darf insbesondere nicht dem Stiftungsrat angehören und auch in keinem Arbeitsverhältnis zur Stiftung stehen.

Art. 9
Rechnungsführung

Die Rechnung der Stiftung ist alljährlich auf den 31. Dezember abzuschliessen, erstmals auf den 31. Dezember 2000. Der Stiftungsrat kann Beginn und Ende des Rechnungsjahres auf andere Daten verlegen. Dies ist der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Die Jahresrechnung ist der Revisionsstelle vorzulegen. Der Revisionsstellen- und Jahresbericht sind der Aufsichtsbehörde innert sechs Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres einzureichen.

Art. 10
Änderung der Stiftungsurkunde

Der Stiftungsrat kann im Rahmen der Zweckbestimmung bei der Aufsichtsbehörde eine Änderung der Stiftungsurkunde beantragen.

Art. 11
Aufhebung der Stiftung

Lässt sich der Zweck der Stiftung nicht mehr erreichen, so kann der Stiftungsrat bei der Aufsichtsbehörde deren Aufhebung beantragen.

Ein noch vorhandenes Vermögen fällt einer anderen wegen Gemeinnützigkeit steuerbefreiten Institution mit gleichem oder ähnlichem Zweck mit Sitz in der Schweiz zu.

Der Stiftungsrat bleibt so lange im Amt, bis die Stiftung vermögenslos ist.

Die Zustimmung der Aufsichtbehörde zur Vermögensübertragung und Liquidation der Stiftung bleibt vorbehalten.

Schlussbemerkung:

Bei den vorliegenden Statuten handelt es sich um einen Auszug aus der Stiftungsurkunde vom 13. April 2000. Das Dokument dient dazu, die Höchstzahl der Mitglieder des Stiftungsrats zu ändern, bei der Aufsichtsbehörde genehmigen und anschliessend im Handelsregister nachtragen zu lassen.

Kerzers, 30. Oktober 2020 Für den Stiftungsrat

Alexandra Bally — Christian Casal

Präsidentin — Mitglied

Direction des finances
Finanzdirektion

CANTON DE FRIBOURG / KANTON FREIBURG

Service cantonal des contributions
Kantonale Steuerverwaltung

Rue Joseph-Piller 13
Postfach
1701 FRIBOURG / FREIBURG, 27. September 2001

Tel. 026 / 305 31 12
Fax 026 / 305 32 77

N/réf. CC/bk
U/Ref.

EINGEGANGEN
2. OKT. 2001

Rechtsanwalt Martin Müller
Advokat und Notar
Marktgasse 50/Postfach
3000 BERN 7

ENTSCHEID

über das am 14. April 2000 eingereichte und am 23. Mai 2000 ergänzte Steuerbefreiungsgesuch der Stiftung Hoffnung für Menschen in Not, vertreten durch Rechtsanwalt Martin Müller, Advokat und Notar in Bern.

gestützt:

- auf die Artikel 97 Abs. 1 Bst. g und h sowie 136 des Gesetzes vom 6. Juni 2000 über die direkten Kantonssteuern (DStG) ;
- auf die Artikel 56 Bst. g und h sowie 216 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) vom 14. Dezember 1990;
- auf Artikel 1 Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Mai 1963 über die Gemeindesteuern (GStG);
- auf Artikel 13 Abs. 3 des Gesetzes vom 26. September 1990 über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat (KSG);

in Erwägung:

In tatsächlicher Hinsicht:

Die Stiftung Hoffnung für Menschen in Not (die Stiftung) ist eine Stiftung im Sinne der Artikel 80ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB); die Stiftung hat ihren Sitz in Murten und die Dauer der Stiftung ist unbegrenzt.

Nach Artikel 2 der Statuten besteht der Zweck der Stiftung darin, bedürftigen Menschen in der Schweiz direkte und praktische Hilfe zur Selbsthilfe nach Mass zu bieten. Dies betrifft vor allem Menschen, welche von den bestehenden gesellschaftlichen Netzen (wie staatliches Sozialwesen, Gesundheitswesen, Versicherungswesen, Familienstrukturen, Arbeits- und Leistungssystem) nicht aufgefangen werden können. Die Stiftung verfügt über ein Netz mit ausgewiesenen

und erfahrenen Beratern und Fachkräften. Sie setzt sich ein für die Abklärung und Einschätzung der Lebenssituation von Betroffenen. Sie hilft, sinnvolle Massnahmen zur Verbesserung der jeweiligen Situation zu finden, diese umzusetzen und die Veränderungsprozesse unterstützend zu begleiten. Je nach Situation können dabei herkömmliche und alternative Methoden eingesetzt werden.

Nach Artikel 3 der Statuten widmet die Stifterin der Stiftung bei deren Errichtung ein Anfangskapital von Fr. 200'000.--. Das Stiftungskapital wird durch allfällige Zuwendungen der Stifterin oder von Dritten, Erträgen des Stiftungsvermögens sowie Benefizveranstaltungen usw. geäufnet.

Der Stiftungsrat führt seine Tätigkeit unentgeltlich und ehrenamtlich aus (Artikel 4 Abs. 2 der Statuten).

Bei Aufhebung der Stiftung fällt gemäss Artikel 11 Abs. 2 der Statuten ein noch vorhandenes Vermögen einer anderen wegen Gemeinnützigkeit steuerbefreiten Institution mit gleichem oder ähnlichem Zweck mit Sitz in der Schweiz zu.

In rechtlicher Hinsicht:

I. In Anwendung von Artikel 97 Abs. 1 Bst. g und h sowie 136 des Gesetzes vom 6. Juni 2000 über die direkten Kantonssteuern (DStG), Artikel 56 Bst. g und h sowie 216 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG) sowie Artikel 1 Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Mai 1963 über die Gemeindesteuern (GStG) und Artikel 13 Abs. 3 des Gesetzes vom 26. September 1990 über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat (KSG) ist die Steuerverwaltung des Kantons Freiburg für die Steuerbefreiung der juristischen Personen zuständig, die ihren Sitz im Kanton haben und öffentliche, gemeinnützige oder Kultuszwecke verfolgen, und zwar für den Gewinn und das Kapital, die ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet sind.
Da Artikel 97 Abs. 1 Bst. g und h DStG und Artikel 56 Bst. g und h DBG im Wortlaut identisch sind, ist das Kreisschreiben Nr. 12 der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 8. Juli 1994, veröffentlicht im Archiv für Schweizerisches Abgaberecht, 63. Band, 1994/95, S. 130 ff., anwendbar, in dem die geltenden Grundsätze für die Steuerbefreiung von juristischen Personen, die rein gemeinnützige, öffentliche oder Kultuszwecke verfolgen, genau beschrieben sind.
Gemäss Kreisschreiben müssen für die Steuerbefreiung von juristischen Personen, die einen rein gemeinnützigen oder öffentlichen Zweck verfolgen, zunächst die folgenden allgemeinen Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es muss sich um eine juristische Person handeln. Stiftungen und Vereine stehen dabei naturgemäss im Vordergrund;
- die steuerbefreite Aktivität muss ausschliesslich auf die öffentliche Aufgabe oder das Wohl Dritter ausgerichtet sein. Die Zielsetzung der juristischen Person darf nicht mit Erwerbszwecken oder sonst eigenen Interessen der juristischen Person oder ihren Mitgliedern bzw. Gesellschaftern verknüpft sein;

- die der steuerbefreiten Zwecksetzung gewidmeten Mittel müssen unwiderruflich, das heisst für immer steuerbefreiten Zwecken verhaftet sein;

- die vorgegebene Zwecksetzung muss auch tatsächlich verwirklicht werden. Die bloss statutarische Proklamation einer steuerbefreiten Tätigkeit genügt nicht.

Gemäss Kreisschreiben muss eine Tätigkeit nach der Auffassung der Allgemeinheit als fördernswert gelten, damit Gemeinnützigkeit gegeben ist (was insbesondere für die Bereiche Bildung, Hilfe für Bedürftige, Kranke und Invalide, Förderung der Menschenrechte, Wissenschaft, Kultur und für die Hilfsorganisationen der Fall ist). Gemeinnützigkeit im steuerrechtlichen Sinne liegt jeweils nur dann vor, wenn die Tätigkeit nicht nur darauf angelegt ist, das Interesse der Allgemeinheit zu fördern, sondern wenn ihr auch der Gemeinsinn zugrunde liegt (altruistisches Handeln). Die Stiftungsgründer oder andere für sie tätige Personen dürfen nicht in ihrem eigenen Interesse handeln, und die Stiftung darf keine Tätigkeit mit Erwerbs- oder unternehmerischen Zwecken ausüben.

II. Im vorliegenden Fall verfolgt die Stiftung einen sozialen Zweck. Eine solche Tätigkeit, die darauf abzielt, bedürftigen Menschen in der Schweiz direkte und praktische Hilfe zukommen zu lassen, muss als gemeinnützig anerkannt werden, wenn sie ohne das Eigeninteresse der Stiftung oder ihrer Mitglieder zu verfolgen bedürftigen Menschen hilft, ihre Situation zu verbessern. Die Existenz einer solchen Stiftung trägt zur Erfüllung der allgemeinen Fürsorgepflicht für die am meisten Benachteiligten bei. Mit der eigentlichen Tätigkeit der Stiftung wird kein Erwerbszweck verfolgt, und die Stiftungsratsmitglieder arbeiten unentgeltlich und ehrenamtlich. Nach den Artikeln 3 Abs. 3 und 11 Abs. 2 der Statuten ist garantiert, dass das Stiftungsvermögen ausschliesslich und unwiderruflich an den Stiftungszweck gebunden ist. Die Stiftung hat jedoch in jeder Steuerperiode eine Steuererklärung auszufüllen und uns ihre Jahresrechnung vorzulegen, um Auskunft über ihre Finanzlage zu geben.

III. Aufgrund dessen entscheidet die Kantonale Steuerverwaltung wie folgt:

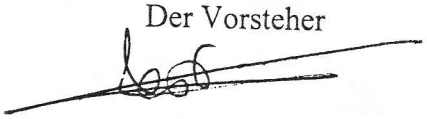
1. Die Stiftung wird von den Bundes-, Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern auf dem Kapital und dem Gewinn befreit, die ausschliesslich und unwiderruflich dem von ihr verfolgten gemeinnützigen Zweck gewidmet sind, und zwar vollständig oder teilweise, je nach der von der Stiftung ausgeübten Tätigkeit. Die Stiftung hat zu diesem Zweck jedes Jahr eine Steuererklärung auszufüllen.

2. Die Stiftung kann diesen Entscheid innert 30 Tagen seit seiner Eröffnung mit einer schriftlichen Einsprache an folgende Adresse anfechten: *Kantonale Steuerverwaltung, Abteilung juristische Personen, Rue Joseph-Piller 13, 1700 Freiburg.* Die Einsprache muss die Anträge der Einsprecherin enthalten. Die Einsprecherin hat auch ihre Beweismittel sowie die in ihrem Besitz befindlichen Unterlagen beizulegen (Artikel 175 Abs. 1 DStG). Das Einspracherecht der Gemeinde Murten bleibt vorbehalten (Artikel 175 Abs. 2 DStG).

3. Zustellung dieses Entscheids an:
 - Stiftung Hoffnung für Menschen in Not in Murten;
 - Gemeinderat von Murten.

4. Mitteilung an:
 - Finanzdirektion;
 - Eidgenössisches Departement des Innern, Abteilung Stiftungsaufsicht.

KANTONALE STEUERVERWALTUNG
Der Vorsteher



Raphaël Chassot

Schweizer Tafel
Essen verteilen – Armut lindern

Erstellt mit qr-generator.ch

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH63 0483 5033 2362 3100 2
Stiftung Schweizer Tafel
Bahnhofplatz 20
3210 Kerzers

Zahlbar durch (Name/Adresse)

Währung **Betrag**
CHF

Annahmestelle

Zahlteil

Währung **Betrag**
CHF

Konto / Zahlbar an
CH63 0483 5033 2362 3100 2
Stiftung Schweizer Tafel
Bahnhofplatz 20
3210 Kerzers

Zahlbar durch (Name/Adresse)